



An den Grossen Rat

14.5616.02

JSD/P145616

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

«Schon viele Zeitungen haben in den letzten 30 Jahren über mich positiv berichtet, so u.a. auch Beat Alder im damaligen Basler Bebbi, wie mit Kanonen auf den Spatz Eric Weber geschossen wird.

Die Staatsanwaltschaft ist nicht neutral. Beleidigt Eric Weber jemanden, dann wird gleich ganz grosses Geschütz aufgefahren. Wird aber Eric Weber von jemand beleidigt und wehrt sich dagegen, dann bekommt der Täter Hilfe von der Staatsanwaltschaft.

Ein durchgeknallter Basler meint, Eric Weber sei ein Sadist. Daher stellte ich Strafanzeige. Und die Stawa musste ermitteln. Aber dann griff die Stawa in die Kiste der Frechheiten und Unfairness. Sie hat den Täter, ohne Aktennotiz zu machen, zu einem nochmaligen Gespräch geladen. Und dort sagte man ihm, er solle seine Aussage zurück ziehen, denn sonst würde Eric Weber obsiegen.

1. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass die objektive Arbeit der Stawa nicht mehr gewährleistet wird?
2. Es kann doch nicht sein, dass ein Täter frei gesprochen wird und ein anderer Täter, bei gleichem Delikt bestraft wird?
3. Kann die Regierung der Staatsanwaltschaft die Weisung geben, sie solle bitte bei jeder Person neutral urteilen?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Urteil des Regierungsrats nimmt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ihre Aufgaben korrekt und auf einem hohen Niveau wahr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber